

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag

Schleswig-Holsteinischer  
Landkreistag

Städteverband  
Schleswig-Holstein  
Städtebund  
Schleswig-Holstein  
Städtetag  
Schleswig-Holstein

(federführend 2011)

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

- Sozialausschuss -

Herrn Vorsitzenden

Christopher Vogt

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

24105 Kiel, 04.02.2011

Reventlouallee 6/ II. Stock

Haus der kommunalen Selbstverwaltung

Telefon: (04 31) 57 00 50 - 50

Telefax: (04 31) 57 00 50 - 54

E-Mail: [arge@shgt.de](mailto:arge@shgt.de)

Internet: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Per Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Unser Zeichen: 50.36.40 AW/BI

(bei Antwort bitte angeben)

## Beratung über Berufsordnung für Pflegeberufe

Ihr Zeichen: L 212

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**

**Umdruck 17/1869**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in vorbezeichneter Angelegenheit danken wir Ihnen für die Gelegenheit, zu dem Antrag der SPD-Fraktion (Berufsordnung für Pflegeberufe, Drucksache 17/993) Stellung zu nehmen. Leider ist aus dem Antrag für uns nicht hinreichend ersichtlich, welche Ziele die Antragstellerin mit der Einführung einer Berufsordnung für Pflegeberufe verfolgt und welche Folgen eine solche Berufsordnung für die Kommunen als örtliche Träger der Hilfe zur Pflege und als Heimaufsichtsbehörden sowie als Träger von Pflegeeinrichtungen hätte.

Vor diesem Hintergrund sehen wir uns zu einer fundierten Stellungnahme zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht in der Lage. Sollten die Überlegungen zur Einführung einer Berufsordnung für Pflegeberufe konkretisiert und die dafür maßgeblichen Gesichtspunkte im Laufe des weiteren Verfahrens vertieft aufgezeigt werden, stehen wir für eine Stellungnahme zu einem späteren Zeitpunkt gerne zur Verfügung.

Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass wesentliche Aspekte der Qualität in der Pflege und auch der Anforderungen an das pflegende Personal in dem zum 01.08.2009 in Kraft getretenen Selbstbestimmungsstärkungsgesetz niedergelegt sind und in hierzu gegenwärtig unter Beteiligung der Kommunalen Landesverbände von der Landesregierung erarbeiteten Verordnungen näher konkretisiert werden. Vor diesem Hintergrund möchten wir anregen, den Erlass der Verordnungen nach dem Selbstbestimmungsstärkungsgesetz abzuwarten und deren Umsetzung zu evaluieren, bevor

Gemeindetag  
Tel.: 0431/570050-50  
Fax: 0431/570050-54  
eMail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
Website: [www.shgt.de](http://www.shgt.de)

Landkreistag  
Tel.: 0431/570050-10  
Fax: 0431/570050-20  
eMail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)  
Website: [www.sh-landkreistag.de](http://www.sh-landkreistag.de)

Städteverband  
Tel.: 0431/570050-30  
Fax: 0431/570050-35  
eMail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
Website: [www.staedteverband-sh.de](http://www.staedteverband-sh.de)

Überlegungen über weitere Rechtsvorschriften in diesem äußerst sensiblen Bereich erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bülow  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag



Jochen von Allwörden  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Städteverband Schleswig-Holstein



Jan Christian Erps  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag